

Wegzugsbesteuerung – Ermittlung gemeiner Wert

Ing. Mag. Peter Hager
Fachbereich KMU



Übersicht

- Kursziel
- Wegzugsbesteuerung
- Gemeiner Wert Begriff, Bewertungshierarchie
- Unternehmensbewertung
 - Begriff
 - Grundbegriffe
 - Gutachten
 - Planung und Plausibilisierung
 - Bewertungsanlass und –zweck (Wertmaßstäbe)
 - Funktion Gutachter
 - Bewertungsstichtag
- Bewertungsmethode
- Zukunftserfolg (Ertrag, Cash Flow)
- Diskontierungszinssatz
- (Nicht) betriebsnotwendiges Vermögen
- Liquidationswert
- Bewertungsergebnis
- Ergebnisplausibilisierung
- Zusammenfassung
- Literatur – Wissensplattform - Unterlagen

Ziel

- Wertfindung bei Wegzug mit Kapitalvermögen.
- Gutachten lesen und verstehen
- Nicht Gutachten selbst erstellen → Kurs UBW-Basis (voraussichtlich Frühjahr 2027)

Wegzug

- Die Wegzugsbesteuerung dient der Sicherung des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich.
- Betriebsvermögen:
 - Fremdvergleichswert § 6 Z 6 EStG 1988
- Privatvermögen (Kapitalvermögen): ← heute
 - Gemeiner Wert § 27 Abs. 6 Z 1 EStG 1988 iVm § 27a Abs. 3 Z 2 lit b

Wegzug - Privatvermögen

- Betroffen:
 - Wirtschaftsgüter gem. § 27 Abs. 3 EStG 1988
 - Derivate gem. Abs. 4
 - Kryptowährungen gem. Abs. 4a.
- Unternehmensbewertung erforderlich für
 - Anteilen Kapitalgesellschaften
 - Anteile Personengesellschaften
 - Einzelunternehmen, Teilbetriebe } = Betriebsvermögen ⇒ Fremdvergleichswert

Gemeiner Wert

- § 10 Abs. 2 BewG.
 - **Gemeiner Wert** wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei seiner Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.
- Reihenfolge Bewertung Kapitalanteile
 - (Börsen)kurswert
 - zeitnahe Verkäufe
 - Ableitung aus einzeltem Verkauf neu! ab 10. Juni 2026
 - Schätzung

Gemeiner Wert

- **(Börsen)kurswert**
 - Stichtag oder letzter Handelstag vorher
- **zeitnahe Verkäufe**
 - mind. 2 Verkäufe
 - unabhängig vom Ausmaß der Beteiligung
 - zeitnah (+/- 6,5-13 Monate) + Verhältnisse vergleichbar mit Stichtag
 - im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, daher nicht zB Zwangsversteigerung
- **Ableitung einzelner Verkauf:**
 - Bezüglich Größe und Recht vergleichbar mit Bewertungsobjekt

SWK_2017_10_GWE-Verkauf.pdf

Gemeiner Wert

- **Schätzung**
 - Unternehmensbewertung entspr. KFS/BW 1
 - Wiener Verfahren
 - sogenanntes Mischverfahren ⇒ betriebswirtschaftlich nicht anerkannt
 - vom VwGH anerkannt, aber chronisch falsch
 - tunlichst meiden (Praxis FAG, FAÖ: nur für StiftEG)
 - sonstige Schätzungsmethoden
 - vereinfachtes Ertragswertverfahren

WRV-Berechnung_2.0.pdf
WRV_Muster.xlsx

SWK_2021_10_Wr Verfahren.pdf

vEWV-Berechn.pdf
vEWV_Muster.xlsx

Unternehmensbewertung

- Der **Unternehmenswert** ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert eines Unternehmens.
 - Zu unterscheiden ist der Wert eines Unternehmens von dessen **Preis**.
 - Den Prozess, in dem der Unternehmenswert ermittelt wird, bezeichnet man als **Unternehmensbewertung**.
- Bei den wichtigsten Methoden wird der Unternehmenswert aus dem zukünftigen Erfolg ermittelt (Kapitalwertorientierte Verfahren).
- Denkbar ist auch die Ableitung aus vergleichbaren Transaktionen oder Börsenwerten (Marktpreisorientierte Verfahren).

Wozu_Unternehmensbewertung.pdf

Literaturempfehlung_2024.pdf
KFS/BW 1 (2014)
KFS/BW 1 (2025)

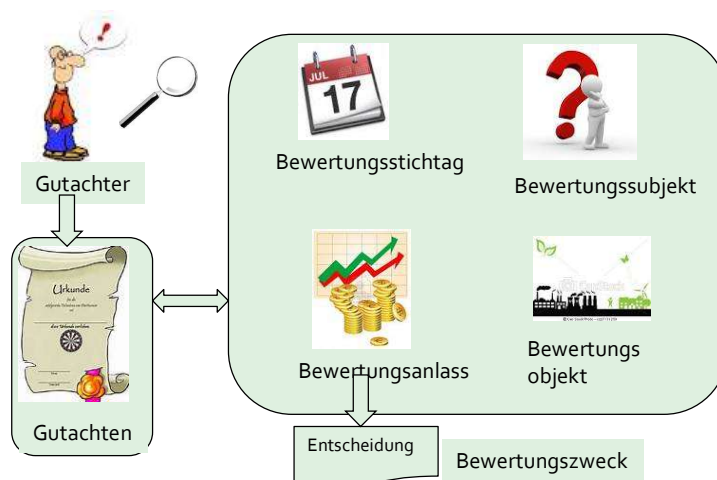
Wegzug – gemeiner Wert

9

Unternehmensbewertung

- Grundbegriffe

Grundbegriffe.pdf



Wegzug – gemeiner Wert

10

Unternehmensbewertung

- **Bewertungsobjekt**
 - Gegenstand der Bewertung, z.B. Auto
- **Bewertungssubjekt**
 - Bezugspunkt der Bewertung, ich am Land zahle für ein Auto mehr als der Walter aus dem VII.
- **Bewertungsanlass**
 - Vielfältig z.B. Verkauf, oder Versicherungsschaden
- **Bewertungszweck**
 - Die vielfältigen Anlässe werden zu Zwecke typisiert zB An-/Verkaufspreis in Euro-Tax-Liste
- **Bewertungsstichtag**
 - Wert ist zeitabhängig!!! zB Motorrad im Frühjahr oder Herbst
- **Gutachter**
 - Wenn ich den Wert nicht selbst feststellen kann
- **Gutachten**
 - Schriftliche oder mündliche Befund und Schluss zB Wert

Wegzug – gemeiner Wert

11

Unternehmensbewertung - Gutachten

- Eine Unternehmensbewertung ist im Gutachten zu dokumentieren.
- Bestandteile: + Arbeitspapiere
 - Befund
 - Gutachten ieS
- Anforderungen an ein Gutachten:
 - Schlüssig und ←
 - nachvollziehbar ←

Gutachten-Prüfung-allg.pdf
Gutachten-Prüfung-UBW.pdf
Gutachten_Checkliste.xlsx

Übereinstimmung mit Denkgesetzen
Entsprechend Stand der Wissenschaft
Intersubjektiv nachvollziehbar, dh
Sachkundiger Dritter versteht
innerhalb angemessener Frist

Fehler vorhalten!

Wegzug – gemeiner Wert

12

Gutachten trifft Aussagen über

• Bewertungsobjekt

- ist der nicht rechtlich, sondern wirtschaftlich abgegrenzte Gegenstand der (Unternehmens)Bewertung.
- zB Unternehmen, Kapitalanteil, Konzern
- Besteht aus betriebsnotwendigem und nicht betriebsnotwendigem Vermögen
- ist im Hinblick auf wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Gesichtspunkte zu beschreiben. Die Beschreibung dient der Abgrenzung des Bewertungsgegenstandes und der Plausibilisierung der Planung.
- Wichtig: Vergangenheitsanalyse
- Wichtig: Planung
- Plausibilisierung

Bei Fehler: Gutachten nicht aussagekräftig

-> Schätzung

Plausibilisierung Planung

Wenn Planung nicht plausibel

-> Gutachten nicht aussagekräftig

-> Schätzung

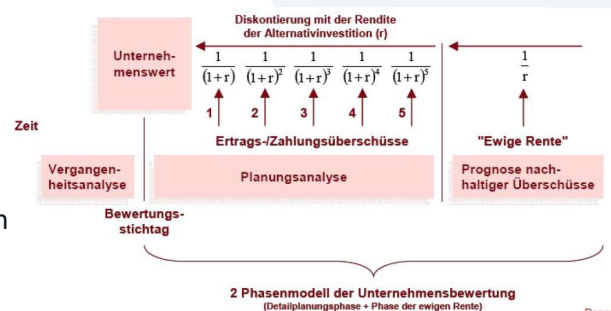
• Bewertungssubjekt,

- ist jene Person auf die das Bewertungsobjekt bezogen werden soll.

Fehler ev nicht tragisch

Exkurs Planung und Plausibilisierung

- Die kapitalwertorientierten Verfahren basieren auf künftigen Erfolgen
- Diese müssen geplant werden
- Ausgangspunkt ist die Unternehmensplanung oder die Vergangenheitswerte
- Planung umfasst
 - Detailplanungsphase
 - Grobplanungsphase
 - Fortführungszeitraum
- Integrierte Planung
 - nicht nur GVR sondern auch Bilanzen planen
 - für DCF erforderlich
 - leichtere Plausibilisierung



Exkurs Planung und Plausibilisierung

- Plausibilisierung der Planung ist wichtig
 - insbesondere im Fortführungszeitraum
- Möglichkeiten:
 - Vergangenheitsanalyse
 - Vergleich mit Markt und globalem Umfeld

Gutachten trifft Aussagen über

- **Bewertungsanlass**
- ist der konkrete Grund für die Erstellung der Unternehmensbewertung.
darf nicht im Widerspruch zum Sachverhalt stehen,
sonst ist Gutachten nicht aussagekräftig

- **Bewertungszweck (Wertmaßstab)**

KFS BW 1 (2014)	KFS BW 1 (2025)
objektivierter Wert	objektivierter Wert
	Marktwert
subjektiver Wert	typisiert subjektiver Wert
Schiedswert	Schiedswert

Gutachten trifft Aussagen über

Bewertungszweck (Wertmaßstab)

- **Gemeiner Wert ist zu ermitteln als**
 - KFS/BW 1 (2014): objektivierter Wert
 - Methode: Diskontierungsverfahren (= kapitalwertorientiertes Verfahren)
 - KFS/BW 1 (2025): Marktwert
 - Methode: marktwertorientiertes Verfahren und kapitalwertorientiertes Verfahren

Gutachten trifft Aussagen über

- **Funktion des Gutachters**
 - Neutraler Gutachter
 - Berater
 - Schiedsgutachter
- **Bewertungsstichtag**
 - Der Bewertungsstichtag ist jener Zeitpunkt, für den der Wert des Bewertungsobjekts festgestellt wird
 - Bedeutung:
 - Zeitpunkt auf den künftige Erträge abgezinst werden
 - Höhe Zinssatz
 - Höhe Steuersatz
 - Kenntnis über Ereignisse

Jeder kann Gutachter sein,
wichtig ist Gutachten ist richtig

Werden Erkenntnisse berücksichtigt, die ihre Wurzel nach dem Bewertungsstichtag haben ist das Bewertungsgutachten **nicht verwertbar** (OLG Stuttgart v. 1. 10. 2003 – 4-W-34/93, AG 2004, S. 43; zitiert bei *Wollny (2010)*, S. 138).

Gutachten trifft Aussagen über

- **Bewertungsstandard**
 - Die Fachgutachten KFS/BW 1 und IDW S 1 sind ähnlich, aber nicht gleich
 - Die aktuellen Fachgutachten KFS/BW 1 (2025) und IDW S 1 (2026) unterscheiden sich deutlich von den Vorgängerversionen KFS/BW 1 (2014) und IDW S 1 (2008)

Fehlender Hinweis kann zu Missverständnissen führen
- **Künstliche Intelligenz**
 - Neu im Fachgutachten KFS/BW 1 (2025)

Fehlender Hinweis für uns nicht tragisch, wohl aber für Gegengutachter
- **Bewertungsmethode**
 - Betriebswirtschaftlich anerkannt vs. NICHT anerkannt
 - Gesamtbewertung, Einzelbewertung und Mischverfahren

Gutachten trifft Aussagen über

Bewertungsmethode

- **Gesamtbewertungsverfahren**
 - wird das Unternehmen als Gesamtheit betrachtet und nicht als die Summe der einzelnen Wirtschaftsgüter. Der Unternehmenswert wird aus der künftigen Ertragskraft abgeleitet.
 - Arten:
 - Ertragswertverfahren
 - Discounted Cash Flow-Verfahren (WACC-, APV-, TCF- und FTE-Verfahren)
 - Vergleichs(=Multiplikator)verfahren

} Diskontierungs- = kapitalwert-orientiertes Verfahren

} marktwertorientiertes Verfahren

} betriebswirtschaftlich anerkannt
- **Einzelbewertungsverfahren**
 - ergibt sich der Unternehmenswert aus der Summe der Werte der einzelnen Wirtschaftsgüter (auch der nicht bilanzierten) abzüglich der Schulden.
 - Arten:
 - Reproduktionswert → betriebswirtschaftlich NICHT anerkannt
 - Liquidationswert → als Vergleichswert anerkannt
- **Mischverfahren**
 - Arten:
 - Wiener Verfahren
 - Übergewinnverfahren

} betriebswirtschaftlich NICHT anerkannt

} Wv Verfahren steuerlich anerkannt aber tunlichst meiden

Gutachten trifft Aussagen über

Bewertungsmethode (kapitalwertorientierte) – Zukunftserfolg

- Ergibt sich aus integrierter Planung dh
 - Planbilanz, -GVR und Finanzplan
- Art hängt von Bewertungsmethode ab
 - Ertragswertverfahren – Ertrag
 - WACC- und APV-Verfahren – Free Cash Flow
 - TCF-Verfahren – Total Cash Flow
 - FTE-Verfahren – Flow to Equity
- Zukunftserfolg wird mit Diskontierungszinssatz auf den Stichtag abgezinst (diskontiert)

Unterlage (Ertrag)

Unterlage (Cash-Flow)

Gutachten trifft Aussagen über

Bewertungsmethode (kapitalwertorientierte) - Diskontierungszinssatz

- Künftiger Vorteil ist weniger wert als der gegenwärtige, dh diskontieren
- Vergleich mit sicherer Investition, dh Risikoanpassung notwendig,
- Risikoanpassung muss kapitalmarktorientiert erfolgen (idR Capital Asset Pricing Model = CAPM)
- Bestandteile:
 - Basiszinssatz – Zins einer sicheren Anlage
 - Risikozuschlag
 - Marktrisikoprämie – Risiko eines Aktienportfolios
 - Betafaktor – Risiko des konkreten Unternehmens
- Weitere Adaptierungen:
 - Steuer – KSt bereits abgezogen, KEST vereinfachend weglassen
 - Inflation – nur in Fortführungszeitraum
 - ev Insolvenz – insbesondere bei KMU, hohen Schulden

Unterlage (Unsicherheit)

Unterlage (CAPM)

Unterlage (Geldwertänderung)

Gutachten trifft Aussagen über

- **Betriebsnotwendiges Vermögen**
 - jene Wirtschaftsgüter, die objektiv erkennbar zum unmittelbaren Einsatz im Betrieb bestimmt sind und ihm auch tatsächlich dienen. Nicht verwechseln mit notwendige Betriebsvermögen
- **Nicht betriebsnotwendiges Vermögen**
 - wird gesondert bewertet, idR mit Liquidationswert
- **Liquidationswert**
 - Barwert der Verkaufserlöse des Vermögens abzüglich Schulden
 - Mindestwert bei kapitalorientierten Verfahren

Unterlage (Liquidationswert)

Gutachten trifft Aussagen über

- **Bewertungsergebnis**
- Bewertungsergebnis ist eine bwl. Bandbreite, rechtl. ein Punktwert

	Wert betriebsnotwendiges Vermögen
+	Wert nicht betriebsnotwendiges Vermögen
Mind.	Liquidationswert
=	Unternehmenswert

- **Ergebnisplausibilisierung**
 - durch andere Bewertungsmethode
 - durch zeitnahe Transaktionen

Zusammenfassung

- Sachverhalt Wegzug erheben insbesondere
 - Stichtag und
 - Vermögen
- Bei Kapitalvermögen Wertmaßstab = Gemeiner Wert
 - Bewertungshierarchie gemeiner Wert & Kapitalanteile beachten
 - Nicht immer ist Gutachten erforderlich
 - Wr. Verfahren tunlichst meiden
- Unternehmensbewertung erfordert ein Gutachten
 - Schlüssig & nachvollziehbar
- Wenn Gutachten enthält:
 - Grobe Fehler: mit Experten besprechen, Steuerpflichtigen vorhalten & Schätzen (durch Experten).
 - Kleinen Fehler: ev mit Experten besprechen, idR OK.

Literatur - Unterlagen

Für Anfänger

- Bachl: „Einführung in die Unternehmensbewertung“, LexisNexis 2018;

Neuauflage sollte bald kommen

Wissensplattform & Bewertungshilfe

Unterlagen:

- Hager: „Ermittlung des gemeinen Werts von (Anteilen an) Unternehmen - Bedeutung von Verkäufen und Schätzung“, SWK 2017, 565 zitiert: SWK 2017 Gemeiner Wert & Verkauf;
- Hager: „Wie man mit dem Wr. Verfahren 1996 den gemeinen Wert berechnet“, Stand Aug. 2020, zitiert Unterlage (WrV-Berechnung);
- Hager: „Schätzung des gemeinen Wertes – ist das Wr. Verfahren 1996 für die Schätzung des gemeinen Wertes geeignet?“, SWK 2021, 669, zitiert: SWK 2021 Wr Verfahren;
- Hager: „Mustertabelle Wr. Verfahren 1996“, Stand Okt. 2024, zitiert: Tabelle (Wr. Verfahren);
- Hager: „Vereinfachtes Ertragswertverfahren - Berechnung“, Stand Aug. 2020, zitiert: Unterlage (vereinf. Ertragswertverfahren);
- Hager: „Mustertabelle vereinfachtes Ertragswertverfahren“, Stand Okt. 2024, zitiert: Tabelle (vereinfachtes Ertragswertverfahren);

Literatur - Unterlagen

Unterlagen (Fortsetzung):

- Hager: „Wozu braucht man Unternehmensbewertung“, Basisseminar FAÖ, Stand Dez. 2024, zitiert: Unterlage (Wozu_Unternehmensbewertung);
- Hager: „Literaturempfehlung“, Basisseminar FAÖ, Stand Okt. 2024;
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder: Fachgutachten zur Unternehmensbewertung vom 26. März 2014, KFS/BW 1, zitiert: KFS/BW 1 (2014);
- Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen: „Fachgutachten zur Unternehmensbewertung beschlossen am 6. November 2025 (KFS/BW 1)“, zitiert: KFS/BW 1 (2025);
- Hager: „Grundbegriffe“, Stand Okt. 2020, zitiert: Unterlage (Grundbegriffe);
- Hager: „Was ist bei Prüfung eines Gutachtens zu beachten“, Stand Okt. 2024, zitiert Unterla-ge (Gutachten – Prüf, allg.);
- Hager: „Was ist bei Prüfung eines Unternehmensbewertungsgutachtens zu beachten“, Stand Okt. 2024, zitiert Unterlage (Gutachten – Prüf, UBW);
- Hager: „Checkliste Gutachten“, Stand Juli 2025, zitiert: Tabelle (Checkliste);

Literatur - Unterlagen

Unterlagen (Fortsetzung):

- Hager: „Bewertungsmethoden – Eine Übersicht“, Stand Okt. 2024, zitiert: Unterlage (Methodenübersicht);
- Hager: „Unsicherheit in der Unternehmensbewertung“, Basisseminar FAÖ, Stand Okt. 2024, zitiert: Unterlage (Unsicherheit);
- Hager: „Capital Asset Pricing Model (CAPM)“, Stand Dez. 2025, zitiert: Unterlage (CAPM);
- Hager: „Geldwertänderung“, Basisseminar BFA, Stand Juli 2016, zitiert: Unterlage (Geldwertänderung);
- Hager: „Ertragsbegriffe“, Stand Dez. 2023, zitiert: Unterlage (Ertrag);
- Hager: „Cash-Flow und Unternehmensbewertung“, Stand Okt. 2025, zitiert: Unterlage (Cash-Flow);
- Hager: „Liquidationswert“, Stand Juni 2018, zitiert: Unterlage (Liquidationswert);

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!



Ing. Mag. Peter Hager
Fachbereich KMU
Peter.Hager@bmf.gv.at